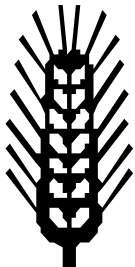




Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Herzliche Einladung zum

## Erntebittgottesdienst



im Grünen auf dem  
Kinderfestplatz  
bei der  
Güssenburg



am Sonntag, 28. Juni 2020 um 10:30 Uhr

mit Pfarrer Steffen Hägele  
und Mitgliedern des Ortsbauernverbandes

unter der Berücksichtigung  
des Mindestabstandes von 2 Metern  
und einer Höchstzahl von 99 Personen.

## Bereitschaftsdienste

### Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)  
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim  
Schloßhastr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /  
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr  
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

### Apotheken Notdienst

#### Donnerstag, 25. Juni 2020

Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten  
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

#### Freitag, 26. Juni 2020

Karl-Olga-Apotheke, In den Schlossarkaden, Karlstr. 12, HDH

#### Samstag, 27. Juni 2020

Brenz-Apotheke, Voithstraße 1, Königsbronn  
Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen

#### Sonntag, 28. Juni 2020

Schiller-Apotheke, Bergstr. 2, Heidenheim

#### Montag, 29. Juni 2020

Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten  
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim

#### Dienstag, 30. Juni 2020

Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim

#### Mittwoch, 1. Juli 2020

Brücken-Apotheke, Ulmer Str. 55, Giengen  
Albuch-Apotheke, Hauptstr. 72, Steinheim

#### Donnerstag, 2. Juli 2020

Schloss-Apotheke, Grünwaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

### Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September

### Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
Notfallrufnummer Tel. 116117

### Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung  
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

### Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.  
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

### Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH  
Sonn- und Feiertage Tel. 07325 919094

### Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	Tel. 0731 60000
Wasserversorgung	Tel. 07322 962121
Abwasserentsorgung	Tel. 0170 8904929
Telefonseelsorge	Tel. 0800 1110111
Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen	
Kontakt-Telefon: Sieglinde	Tel. 07328 4992
Johanniterhaus Hermaringen	Tel. 07322 14930

### Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag	14:00 – 16:30 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Samstag	8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr		

## Terminkalender

### Was bringt die Woche:

#### Sonntag, 28. Juni 2020

10:30 Uhr **Erntebittgottesdienst**  
Evang. Kirchengemeinde,  
Kinderfestplatz bei der Güssenburg

Alle weiteren Veranstaltungen entfallen  
wegen der Corona-Pandemie!

### Abfallkalender:

#### Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 26. Juni 2020 (KW 26)  
Allewind: Donnerstag, 2. Juli 2020 (KW 27)

#### Gelber Sack

Hermaringen: Dienstag, 30. Juni 2020 (KW 27)  
Allewind: Dienstag, 30. Juni 2020 (KW 27)

#### Papiertonne

Hermaringen: Donnerstag, 2. Juli 2020 (KW 27)

### Termin für die Altpapiersammlung Am Samstag, 4. Juli 2020 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis  
spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt  
bereitzulegen.

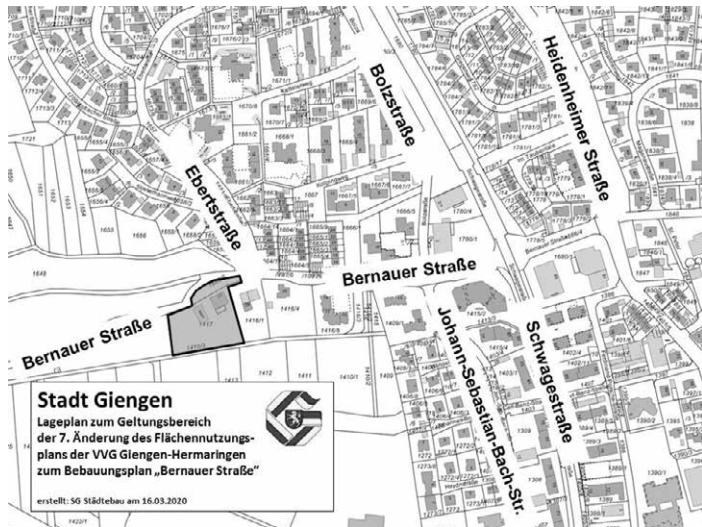


**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle  
ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

**Bitte unbedingt einhalten!**

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung über den Änderungs- und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen und Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)



Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2020 den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen im Bereich des geplanten Mischgebiets Bernauer Straße in Giengen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beschlossen. Für diesen Bereich wird im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planteil, Begründung mit Umweltbericht (Stand 26.09.2019), spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und FFH-Vorprüfung (Natura 2000 Vorprüfung, Stand 16.05.2019) mit Bestandsanalyse, Konfliktanalyse und Aussagen zu den Schutzgütern Flora und Fauna, Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit sowie umweltrelevante Stellungnahmen zum im Parallelverfahren aufgestellten Vorentwurf des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ des Landratsamtes Heidenheim mit Hinweisen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, zum Bodenschutz, zur Bodenfruchtbarkeit, zu artenschutzrechtlichen Belangen, zu Eingriffsregelungen und Kompensationsmaßnahmen sowie zur Abfallbeseitigung, der Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) mit Hinweisen zu Belangen der Archäologie der Vorgeschichte, Stellungnahme des Landesamtes für Geologie mit Hinweisen zu Geotechnik, Boden, mineralischen Rohstoffvorkommen, Bergbau, Geotopschutz und Grundwasser sowie Stellungnahme des Regionalverbandes Ostwürttemberg mit Hinweisen zum angrenzenden regionalen Grünzug sowie einem schutzbedürftigen Bereich für Erholung liegen im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 06.07.2020 bis 07.08.2020**

im Baurechts- und Planungsamt der Stadtverwaltung Giengen, Sachgebiet Städtebau, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18 – 20, 89537 Giengen, sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1.Stock,

Zimmer 14 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus können die Unterlagen online auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter: [https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor\\_1](https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1) sowie der Gemeinde Hermaringen unter: <https://www.hermaringen.de/> Rubrik „Rathaus & Politik > Veröffentlichungen > Bauleitpläne“ während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Giengen, den 25.06.2020  
Verbandsvorsitzender Dieter Henle

## 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat aufgrund von § 4 i. V. m. § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) am 18.06.2020 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz der Gemeinde Hermaringen beschlossen:

### § 1

- § 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:  
(3) Anlieferungen und Abholungen im Zuge von gewerblicher Betätigung, z. B. im Rahmen des Garten- und Landschaftsbaus, sind nur nach vorheriger Absprache mit den Technischen Diensten der Gemeinde Hermaringen zulässig.
- § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
(2) Die Benutzung des Grünmassesammelplatzes ist für den in § 1 Abs. 2 genannten Personenkreis gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 20 € nutzbar.

Die Ausstellung eines Jahresscheins erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Das Original des Jahresscheins ist bei Benutzung mitzuführen und auf Verlangen des autorisierten Personals vorzuzeigen.

- Bei § 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
(4) Für Anlieferungen und Abholungen im Zuge von gewerblichen Betätigungen wird eine Gebühr in Höhe von 20 € je Fuhre für ungehäckseltes Material erhoben und in Höhe von 10 € je Fuhre für gehäckseltes Material erhoben.

4. Bei § 5 werden bei Absatz 1 die Buchstaben g) und h) angefügt:  
(1) Ordnungswidrig gem. § 142 Abs. 1 Gemeindeordnung handelt, wer  
g) den Grünmassesammelplatz ohne gültigen Jahreschein gemäß § 4 Absatz 2 benutzt;  
h) den Grünmassesammelplatz im Zuge von gewerblicher Betätigung ohne vorherige Absprache mit den Technischen Diensten der Gemeinde Hermaringen benutzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Hermaringen, 25. Juni 2020  
gez. Jürgen Mailänder  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz der Gemeinde Hermaringen

Gemäß § 4 i. V. m. § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen am 19.07.2018, mit Änderung durch den Gemeinderat am 18.06.2020, folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

### § 1 Zweck, Benutzerkreis

- (1) Der Grünmassesammelplatz in Hermaringen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Hermaringen. Er dient ausschließlich der Sammlung von verwertungsfähigen Pflanzenmaterialien, die auf Gemarkung Hermaringen anfallen.
- (2) Nutzungsberechtigt sind die Einwohner der Gemeinde Hermaringen. Ausnahmsweise sind andere Privatpersonen Nutzungsberechtigt, sofern das Pflanzenmaterial von einem Grundstück der Gemarkung Hermaringen stammt.
- (3) Anlieferungen und Abholungen im Zuge von gewerblicher Betätigung, z. B. im Rahmen des Garten- und Landschaftsbaus, sind nur nach vorheriger Absprache mit den Technischen Diensten der Gemeinde Hermaringen zulässig.

### § 2 Einschränkung des anlieferbaren Materials

- (1) Angeliefert werden darf nur kompostierfähiges bzw. verrottbares Pflanzenmaterial, wie z. B. Baum- und Strauchschnitt, Gras und sonstige Gartenabfälle aus Privathaushalten. Es ist auf den dafür vorgesehenen Flächen innerhalb des eingefriedeten Bereiches abzulagern.
- (2) Nicht angeliefert werden dürfen Abfälle aller Art, wie z. B. Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Papier und Kartonagen sowie Kunststoffe. Verpacktes Pflanzenmaterial darf nicht abgelagert werden. Weiterhin untersagt ist die Anlieferung von Baumstümpfen, Wurzelstöcken, Astmaterial mit einem Durchmesser von mehr als 10 cm und Biomüll (z. B. Feuerbrand).

### § 3 Allgemeines

- (1) Die Benutzung des Grünmassesammelplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

- (2) Die Gemeinde Hermaringen haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Organe und Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

### § 4 Benutzung

- (1) Die Benutzung des Grünmassesammelplatzes ist nur während der festgesetzten Betriebszeiten gestattet.
- (2) Die Benutzung des Grünmassesammelplatzes ist für den in § 1 Abs. 2 genannten Personenkreis gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 20 € nutzbar. Die Ausstellung eines Jahresscheins erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Das Original des Jahresscheins ist bei Benutzung mitzuführen und auf Verlangen des autorisierten Personals vorzuzeigen.
- (3) Den Anweisungen des Personals der Gemeinde Hermaringen, das mit den Häcksel- und Siebarbeiten beauftragte Unternehmen sowie eines ggf. bestellten Platzwartes ist Folge zu leisten, ebenso den durch Aushang bekannt gegebenen Ordnungsvorschriften auf dem Grünmassesammelplatz.
- (4) Für Anlieferungen und Abholungen im Zuge von gewerblichen Betätigungen wird eine Gebühr in Höhe von 20 € je Fuhre für ungehäckseltes Material erhoben und in Höhe von 10 € je Fuhre für gehäckseltes Material erhoben.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gem. § 142 Abs. 1 Gemeindeordnung handelt, wer
- a) ohne zu dem Personenkreis des § 1 Abs. 2 zu gehören, Grünmasse anliefert oder kompostiertes Material abholt;
- b) entgegen § 2 Abs. 1 und 2 nicht verwertungsfähiges Material, Abfälle oder sonst ausgeschlossenes Material anliefert, soweit die Tat nicht bereits eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat nach dem Abfallrecht oder dem Strafgesetzbuch darstellt;
- c) entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 die angelieferte Grünmasse außerhalb der vorgesehenen Flächen oder außerhalb der Einfriedigung ablagert;
- d) entgegen § 4 Abs. 1 den Grünmassesammelplatz außerhalb der Öffnungszeiten benutzt;
- e) entgegen § 4 Abs. 3 den Anweisungen des autorisierten Personals oder den ausgehändigten Ordnungsvorschriften den Grünmassesammelplatz benutzt;
- f) den Grünmassesammelplatz zu anderen als den in § 1 Abs. 1 beschriebenen Zwecken nutzt;
- g) den Grünmassesammelplatz ohne gültigen Jahreschein gemäß § 4 Absatz 2 benutzt;
- h) den Grünmassesammelplatz im Zuge von gewerblicher Betätigung ohne vorherige Absprache mit den Technischen Diensten der Gemeinde Hermaringen benutzt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße zwischen 50 € und 500 € geahndet werden.
- Bei Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 Buchstabe b) hat der Verursacher neben der Geldbuße auch die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung zu tragen.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres

seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung vom 18. Juni 2020

#### Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020 bekannt:

#### Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeinde veräußert einen weiteren Bauplatz im Neubaugebiet „Mühlfeld I“ an ein Paar aus Heidenheim.

#### Evangelischer Kindergarten „Konfetti“

##### – Bericht über den laufenden Betrieb

##### – FSJ-Stelle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

#### Bericht über den laufenden Betrieb

Bei diesem Tagesordnungspunkt waren die Kindergartenleiterin Claudia Hangleiter, deren Stellvertreterin Silvia Häußler und die Inhaberin der FSJ-Stelle Sophie Keller zugegen, um den Ratsmitgliedern Informationen aus dem Kindergartenbetrieb zu geben.

So berichtete Frau Hangleiter, dass der Zulauf zum Kindergarten nach wie vor ungebrochen ist. Die Gruppen seien gut belegt. Bis zum Juli 2020 werden weitere 9 Kinder aufgenommen, so dass dann 104 Kinder den Kindergarten besuchen.

Anschließend berichtete Sophie Keller über das Jahr im Kindergarten als FSJ'lerin, in dem sie sehr viele Eindrücke und Erfahrungen sammeln konnte.

Frau Häußler und Frau Hangleiter berichteten anschließend über die Zeit im Kindergarten, als wegen Corona geschlossen werden musste. So habe man zunächst die Zeit zum Großputz und Aufräumen genutzt. Nachdem klar wurde, dass die Schließung über 5 Wochen hinausgeht, war das Wichtigste, Kontakt zu den Kindern und Eltern zu halten. Dies geschah über E-Mail, WhatsApp-Videoanrufe und Besuche durchs Fenster und es wurden Arbeitsmaterialien für die Kinder zusammengestellt. Sie erläuterten weiterhin den Notbetrieb und die teilweise Öffnung. So habe man sich für ein rollierendes System entschieden, um allen gerecht zu werden.

Schwierig sei es mit den Coronaverordnungen, die oft sehr kurzfristig umgesetzt werden müssen und auch die komplizierte Formulierung der Verordnungen, die keine konkrete Ansage enthalten, so Claudia Hangleiter.

#### FSJ-Stelle ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 der Schaffung einer FSJ-/BFD-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst) für den Kindergarten „Konfetti“ ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 zugestimmt. Die Stelle wurde vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020 befristet.

Aufgrund der Vielzahl der Tätigkeitsbereiche im Betrieb stellt sich diese Stelle nach Aussage der Kindergartenleitung als durchweg positiv dar, da die Praktikantin in fast allen Bereichen flexibel und an manchen Tag sehr kurzfristig einsetzbar ist. Dies ist für die Arbeit im Kindergarten eine enorme Bereicherung und Erleichterung. Außerdem wird dadurch eine gewisse Anzahl an Vertretungsstunden im pädagogischen und im hauswirtschaftlichen Bereich eingespart, die ansonsten

anderweitig besetzt werden müssten. Die Kosten der FSJ-/BFD-Stelle betragen pro Jahr ca. 8.500 €.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Kindergartenleitung über den laufenden Betrieb zur Kenntnis. Einstimmig wurde beschlossen der erneuten Schaffung einer FSJ-/BFD-Stelle für den Evangelischen Kindergarten „Konfetti“ ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 zuzustimmen. Die Stelle ist vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021 befristet.

#### Sanierung des Kriegerdenkmals

##### – Vergabe der Arbeiten

Jahrzehntelange Witterungseinflüsse haben deutliche Spuren am zentralen Denkmal vor der Evangelischen Martinskirche, mit dem die Gemeinde ihrer Gefallenen der beiden Weltkriege gedenkt, hinterlassen. Aus Sicht der Verwaltung und von Fachleuten gilt es, dieses historische Denkmal, welches einen Teil der Geschichte unserer Gemeinde dokumentiert, vor dem weiteren Verfall und vor fortschreitenden Schäden zu bewahren. Nach Auffassung der Verwaltung drückt der Zustand eines Kriegerdenkmals ein Stück weit auch den Stellenwert aus, den die Erinnerungskultur im Ort einnimmt.

Das Denkmal weist starke Verschmutzungen auf. Des Weiteren sind offene Fugen, Abplatzungen und Risse ersichtlich, in die Feuchtigkeit eindringen und es zu Frostabsprengungen kommen kann. Daher sollte das gesamte Denkmal samt Bildhauerarbeiten überarbeitet werden. Die Inschriften und Bronzetafeln sollten aufgearbeitet werden.

Der Zugang und Vorplatz zum Kriegerdenkmal und die Mauern an den beiden Aufgängen sind ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Auch weisen die Handläufe starke Korrosions- und Beanspruchungsspuren auf.

Die geschätzte Gesamtsumme für Denkmal, Inschriften, Bronzetafeln, Zugang, Vorplatz, Mauern, Mauerabdeckungen und Handläufe beläuft sich auf 33.000 € brutto.

Die Verwaltung hat das Sanierungskonzept mit der Evangelischen Kirchengemeinde erörtert und vorgeschlagen, die Kosten aufzuteilen. Zunächst konnte sich die Evangelische Kirchengemeinde eine Beteiligung an den Kosten vorstellen, ohne jedoch eine verbindliche Zusage zu machen. Diese hätte erst nach entsprechenden Gesprächen mit dem Oberkirchenrat erfolgen können.

Die Coronakrise und die dadurch erwarteten Rückgänge bei den Kirchensteuereinnahmen hat den Oberkirchenrat leider dazu veranlasst, seine örtlichen Kirchengemeinden anzuweisen, bis auf Weiteres keine investiven Maßnahmen anzugehen. Aus diesem Grund hat die Evangelische Kirchengemeinde mit Bedauern mitgeteilt, dass auf absehbare Zeit keinerlei finanzielle Beteiligung an diesem Projekt möglich sei. Wünschenswert wäre aus Sicht der Verwaltung eine komplette Sanierung, da ansonsten das Gesamtbild leidet und es so aussieht, als seien während der Sanierung die finanziellen Mittel ausgegangen.

Nach Aussage der Fachleute ist jedoch auch eine abschnittsweise Sanierung des Kriegerdenkmals möglich. Sollte sich der Gemeinderat für eine abschnittsweise Sanierung entscheiden, sollten auf jeden Fall das Kriegerdenkmal sowie der Zugang und Vorplatz des Kriegerdenkmals in einem Zug saniert werden, wobei zu bedenken ist, dass dann die Mauerabdeckungen und der Handlauf auch in diesem Bereich „unsaniert“ bleiben. Nach Auskunft der Fachleute dauern die Arbeiten ca. 2 Monate. Es wäre von Vorteil, wenn die Arbeiten über die Sommermonate erfolgen würden.

Nach kontroverser Diskussion im Gremium war man sich einig, dass die Sanierung dringend notwendig ist, diese jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll. Auch soll mit der Evangelischen Kirchengemeinde noch wegen einer möglichen Kostenbeteiligung gesprochen werden.

### **Gewerbegebiet „Berger Steig III“ – Vergabe der Erschließungsarbeiten**

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Berger Steig III“ wurden im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg am 03.04.2020 und in der Heidenheimer Zeitung/Südwest-Presse für die Ulmer Region am 04.04.2020 ausgeschrieben.

Im Leistungsverzeichnis wurden die Forderungen des Gemeinderates berücksichtigt. Die Ertüchtigung/Verbreiterung des Feldwegs bis zum Parkplatz der Fa. Hauff-Technik sind nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 11 Firmen angefordert; 8 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 05.05.2020 statt.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	11
Abgegebene Angebote:	8
Preisspanne:	637.367,62 € – 929.699,00 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Karle-Bau GmbH, Dillingen	637.367,62 €

Nach Prüfung der Angebote wurden von der günstigsten Bieterfirma noch Referenzobjekte nachgefordert und am 03.06.2020 hat ein Bietergespräch im Rathaus stattgefunden. Geschäftsführer Ulrich Mäck vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer war in der Sitzung anwesend, erläuterte die Erschließungsarbeiten und stand für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen, die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Berger Steig III“ an die günstigste Bieterfirma, die Firma Karle-Bau GmbH aus Dillingen, zum Angebotspreis in Höhe von 637.367,62 € zu vergeben.

### **Abbruch des Backsteinschuppens in der Ortsmitte – Vergabe der Abbrucharbeiten**

Die Abbrucharbeiten für den Backsteinschuppen in der Ortsmitte wurden vom G+H Ingenieurteam beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben; 4 Firmen haben bei der Submission am 28.05.2020 ein Angebot abgegeben.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	5
Abgegebene Angebote:	4
Preisspanne:	40.082,46 € – 73.766,91 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Max Wild GmbH, Berkheim	40.082,46 €

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag an die Bieterfirma, die günstigste Fa. Max Wild GmbH aus Berkheim, zum Angebotspreis in Höhe von 40.082,46 € brutto zu vergeben.

### **Neugestaltung Mühlenhof – Vergabe von Lieferung und Montage des Geländers für die Brenzterrasse und Brenzufer**

Im Rahmen der Planung hat sich der Gemeinderat zur Absicherung der Brenzterrasse und eines Teilstücks des Brenzufers für ein Gelände aus verzinktem Stahl mit einer Seilnetz-Füllung aus Edelstahl entschieden. Die Gesamtlänge des Geländers beträgt 46 m. Im Gelände ist auch eine Tür für die Feuerwehr vorgesehen, um im Brandfall Wasser aus der Brenz entnehmen zu können.

Die Lieferung und Montage des Geländers ist nicht im Hauptauftrag des Unternehmens für die Neugestaltung des Mühlenhofs enthalten und wird nun als Nachtrag Nr. 2 zum Preis von 32.062,52 € brutto angeboten. Im Preis ist auch die erforderliche Statik enthalten.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten beim Material und Vollbeschäftigung im Bereich Schlosser und Statiker kann das Gelände erst ca. 14 Wochen nach Auftragserteilung geliefert und montiert werden, also Ende September. Bis zur Montage des Geländers müssen die Brenzterrasse und der Teilbereich des Ufers anderweitig (z. B. mit einem Bauzaun) gesichert werden, damit der Mühlenhof im Sommer nutzbar ist.

Einstimmig wurde beschlossen, die Lieferung und Montage des Geländers für die Brenzterrasse und das Brenzufer an die Fa. Leonhard Weiss, Günzburg zum Angebotspreis von 32.062,52 € brutto zu vergeben.

### **Freiwillige Feuerwehr – Vergabe und Lieferung eines LF 20 Kats**

Bereits im Herbst 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das Löschfahrzeug LF 8, Baujahr 1985 der Feuerwehr zu ersetzen. Im Frühjahr 2015 zeichnete sich ab, dass die Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt keine Aussicht auf Beschussung des Fahrzeugs hatte. Zumal das Fahrzeug damals noch in vollem Umfang verkehrstauglich war, wurde die Beschaffung zurückgestellt. Im November 2017 hat der Gemeinderat erneut beschlossen, das inzwischen 32 Jahre alte Fahrzeug auszumustern und ein neues zu beschaffen.

Bisher ging die Verwaltung aufgrund eines Angebots eines Feuerwehrfahrzeugherstellers von Anschaffungskosten in Höhe von rund 350.000 € brutto aus. Dieser Betrag ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 finanziert. Nach der Ausschreibung hat sich gezeigt, dass die Kosten um ca. 45.000 € höher liegen. Dieser Betrag muss im Haushalt 2021 noch nachträglich finanziert werden. Die Gemeinde erhält als Pauschalzuweisung vom Land aus Mitteln des Feuerwehrwesens einen Festbetragszuschuss in Höhe von 92.000 €. Zudem wurde ein Ausgleichstockzuschuss beantragt. Dieser wird im Juli beschieden.

Am 23. April 2020 erfolgte die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union (Supplement to the Official Journal of the EU). Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen:

- Los 1 – Fahrgestell
- Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung

Bei der Submission am 25. Mai 2020 gingen drei Angebote ein. Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Vergabekriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden. Diese Kriterien wurden in einer Entscheidungsmatrix in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Daraus ergab sich ein Bewertungsergebnis in Punkten.

Für die Lose 1 und 3 wurden jeweils 2 Angebote abgegeben, für das Los 2 eines.

Die Gesamtbewertung bei Los 1 (Fahrgestell) brachte folgende Bieterfolge:

1. Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen an der Brenz – 481 Punkte
2. Zweiter Bieter – 451 Punkte

Die Gesamtbewertung bei Los 2 (feuerwehrtechnischer Aufbau) brachte folgende Bieterfolge:

1. Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen an der Brenz – 500 Punkte

Die Gesamtbewertung bei Los 3 (feuerwehrtechnische Beladung) brachte folgende Bieterfolge:

1. Wilhelm Barth GmbH, Steinbeisstr. 14, 70736 Fellbach – 500 Punkte
2. Zweiter Bieter – 495 Punkte

Der Brutto-Gesamtpreis von 394.674,51 € verteilt sich wie folgt:	
Fahrgestell:	100.388,40 €
Aufbau:	238.588,99 €
Beladung:	55.697,12 €

Von den ausgeschriebenen Eventualpositionen im Gegenwert von rund 30.000 € brutto hat die Feuerwehrführung lediglich die aus ihrer Sicht absolut notwendigsten Ausrüstungsgegenstände ausgewählt, mit denen das Fahrzeug ausgerüstet werden sollte. Die Kosten hierfür, die in den o. g. Kosten eingerechnet sind, betragen ca. 11.600 € brutto, wovon allein das Airbag/Gurtstraffersystem, welches die Sicherheit unserer Feuerwehrleute bei Einsatzfahrten erhöht, rund 6.800 € kostet.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS bei der nach der Gesamtbewertung am besten abgeschlossenen Bieterkombination beschafft, und zwar

- der Fa. Albert Ziegler GmbH (Los 1 – Fahrgestell, 84.360,- €),
- der Fa. Albert Ziegler GmbH (Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau, 200.494,95 €) und
- der Fa. Wilhelm Barth GmbH (Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung, 46.804,30 €)

zum Gesamtpreis von 394.674,51 € brutto.

## Jahresrechnung 2018

### – Beschlussfassung

Kämmerin Wilhelmstätter führte aus, dass durch die Rekord-Gewerbesteuereinnahmen die Gemeinde Hermaringen ihre eigene Steuerkraft deutlich erhöhen konnte. Dadurch platziert sich Hermaringen bei der Steuerkraft pro Einwohner im vordersten Bereich des Landkreises Heidenheim.

Die aktuellen Entwicklungen zeigten eine deutliche Verbesserung, sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt. Der ausschlaggebende Grund dafür, dass im Verwaltungshaushalt ein deutlich höherer Überschuss als geplant erwirtschaftet werden konnte, liegt in den seit 2014 anhaltend hohen Steuereinnahmen. Dass sich durch die höheren Steuereinnahmen auch die Eigenfinanzierungskraft des Vermögenshaushalts deutlich verbesserte, zeigt, dass die Verwaltung alles daran setzt, die laufenden Betriebsausgaben ständig kritisch zu beobachten und die Mittel gezielt, sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Der Gesamthaushalt erwirtschaftete einen Überschuss von 254.365,95 €, welcher der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte und damit für Investitionen in 2019 ff zur Verfügung steht. Das Ergebnis 2018 gewährleistet, dass die Gemeinde Hermaringen auch in den kommenden Jahren die notwendigen Investitionen für eine zeitgemäße Entwicklung tätigen kann. Allerdings sei zu beachten, dass die hohe Steuerkraft in 2018 im Finanzausgleich 2020 mit noch geringeren Zuweisungen und noch höheren Umlagen (Kreis- und Finanzumlage) als bisher durchgeschlagen hat. Insoweit sei auch weiterhin Haushaltsdisziplin in Form von sparsamem, wirtschaftlichem und gezieltem Einsatz der Finanzmittel zu wahren.

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts betrug 1.271.767,46 €, die ordentlichen Tilgungsleistungen beliefen sich auf 299.269,42 €. Somit verblieb noch eine Netto-Investitionsrate von 972.498,04 €, die für Investitionen im Vermögenshaushalt verwendet werden konnte.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war keine Kreditaufnahme notwendig. Aufgrund einer ordentlichen Tilgung von 299.269,42 € konnte die Gesamtverschuldung nun auf 2.880.519,16 € reduziert werden.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis. Der Beschlussantrag erfolgte einstimmig.

### Änderung der Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 eine Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz (früher Reisiglagerplatz genannt) sowie Öffnungszeiten beschlossen.

Nun soll die Benutzungsordnung durch einige Änderungen aktualisiert werden:

- Anlieferungen und Abholungen durch Garten- und Landschaftsbaufirmen und die Gebührenhöhe
- Mitführung des ausgestellten Jahresscheins
- Nutzung ohne gültige Jahresbescheinigung als Ordnungswidrigkeitentatbestand

Per einstimmigem Votum wurde die Änderung der Benutzungsordnung für den Grünmassesammelplatz, die noch um einen Passus „Ordnungswidrigkeiten bei unerlaubter Anlieferung durch Gewerbetreibende“ ergänzt wird, beschlossen. Die Änderungen der Benutzungsordnung treten am 1. Juli 2020 in Kraft.

### 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen – Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der gemeinsame Ausschuss der VVG Giengen-Hermaringen hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die 7. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ ist, dass die Stadt Giengen ein privates Vorhaben ermöglichen möchte und aus diesem Grund den genannten Bebauungsplan aufstellt. Die Garten- und Landschaftsbau-Firma auf dem Grundstück Bernauer Straße 33 liegt derzeit im Außenbereich. Die Fläche der Firma ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll zukünftig als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Die Firma möchte auf ihrem Grundstück eine Fahrzeug- und Lagerhalle errichten sowie die Möglichkeit der Errichtung eines Wohngebäudes für den Eigentümer des Grundstücks erhalten.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Giengen-Hermaringen und dessen Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

### Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über vier Baugesuche zu befinden. Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Klausenweg 18
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Klausenweg 22
3. Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Haus 1, Kaisheimstraße 26
4. Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Haus 2, Kaisheimstraße 26

## Glückwünsche



*Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:*

**am Sonntag, 28. Juni**  
**Frau Olga Ebert**  
zum 70. Geburtstag.

## Kindergarten & Schule aktuell

### Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

#### Speiseplan kw 27 (29.06. – 02.07.2020)

<b>Montag</b>	Hackbällchen (Rind) in Rahmsoße mit Kartoffelnocken und Gemüse Rahmsoße mit Kartoffelnocken (veg.) und Gemüse Dessert
<b>Dienstag</b>	Suppe Dampfnudeln mit Vanillesoße und Erdbeerkompott
<b>Mittwoch</b>	Pikanter Kaiserschmarrn mit Kräuterquark (veg.) und Salat Dessert
<b>Donnerstag</b>	Fischstäbchen mit Kartoffelpüree und Salat Gemüsestäbchen (veg.) mit Kartoffelpüree und Salat Dessert

## Kirchen



### Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143  
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de  
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de  
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.hermaringen-evangelisch.de](http://www.hermaringen-evangelisch.de).

#### Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Lukas 19,10

#### Sonntag, 28. Juni 2020 – 3. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Erntebittgottesdienst im Grünen auf dem Kinderfestplatz bei der Güssenburg (Pfarrer Steffen Hägele), das Opfer ist für den Notfond des evangelischen Bauernwerks bestimmt

oder Sie besuchen unseren Online-Gottesdienst unter <https://www.hermaringen-evangelisch.de>

#### Sonntag, 5. Juli 2020 – 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst  
(Prädikant Eberhard Ableiter aus Dettingen)

*Nur die Sache ist verloren,  
die man aufgibt.*

*Gotthold Ephraim Lessing*

## Gemeindebücherei



### im Evang. Gemeindehaus Die Bücherei für Alle

Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.



Liebe Gemeindeglieder,  
wir freuen uns, dass unsere Bücherei im Evangelischen Gemeindehaus Hermaringen voraussichtlich am Donnerstag, 2. Juli 2020 wieder geöffnet werden kann. So können sich alle Hermaringer Leseratten noch rechtzeitig vor den Sommerferien mit Lesestoff eindecken. Die Bücherei hat zukünftig immer donnerstags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr geöffnet.

Natürlich müssen auch wir uns mit den nötigen Hygieneauflagen auseinandersetzen. Über alle Regelungen und Details hierzu werden wir rechtzeitig zur Öffnung im Güssenblättle am 2. Juli 2020 informieren und diese auch am Eingang zum Gemeindehaus aushängen sowie unter [www.hermaringen-evangelisch.de](http://www.hermaringen-evangelisch.de) veröffentlichen. Wir bitten alle Besucher dringend um Beachtung dieser Regeln. Bitte tragen Sie zum Besuch der Bücherei unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz, halten Sie in jedem Fall mind. 1,5 m Abstand zu anderen Besuchern und dem Büchereipersonal, bringen Sie ein bisschen Geduld mit und kommen Sie nur, wenn Sie sich ganz gesund fühlen. Vielen Dank! Wir hoffen, dass Sie uns trotz aller Einschränkungen treu bleiben und freuen uns auf Sie!

Das Bücherei-Team

### Herzliche Einladung zum Erntebittgottesdienst im Grünen

Trotz den Coronabeschränkungen möchten wir auch in diesem Jahr Erntebittgottesdienst feiern! Damit bis zu 99 Gottesdienstbesucher daran teilnehmen können, werden wir, unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 2 Metern, den Erntebittgottesdienst als „Gottesdienst im Grünen“ auf dem Kinderfestplatz bei der Güssenburg am Sonntag, dem 28. Juni 2020 um 10:30 Uhr feiern. Dieser Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt. Leider ohne Sitzgelegenheiten und ohne Toilette. Bitte bringen Sie dazu selbst einen Campingstuhl oder eine Decke mit. Herzliche Einladung dazu!



### Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674  
E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de)  
E-Mail: [MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de](mailto:MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de)  
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.drs.de>  
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr  
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

#### Wochenspruch:

Ihr Völker alle, klatscht in die Hände,  
jauchzt Gott zu mit lautem Jubel.

(Ps 47,2)

## Kirchliche Nachrichten vom 27.06. – 05.07.2020

### Samstag, 27. Juni 2020

18:00 Uhr Gottesdienst der italienischen Gemeinde, St. Maria, Giengen  
18:30 Uhr Eucharistiefeyer, Mariä Himmelfahrt, Sontheim



## Sonntag, 28. Juni 2020

### 13. Sonntag im Jahreskreis

L1: 2 Kön 4,8-11.14-16a L2: Röm 6,3-4.8-11 Ev: Mt 10,37-42  
8:30 Uhr Eucharistiefeier, ev. Kirche, Hürben  
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Familienkirche, Hohenmemmingen  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig-Geist, Giengen

## Samstag, 4. Juli 2020

18:00 Uhr Gottesdienst der italienischen Gemeinde, St. Maria, Giengen  
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

## Sonntag, 5. Juli 2020

9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Maria, Giengen  
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig-Geist, Giengen  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

## Konzert mit Saxophon und Orgel am Sonntag, 28. Juni 2020, 18:30 Uhr in Heilig-Geist Giengen

Nach langer Konzert-Pause können wir als einer der ersten Veranstalter zu einem besonderen Konzert mit Saxophon und Orgel am Sonntag, 28. Juni 2020, um 18:30 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen einladen.

Christian Elin an Sopran- und Altsaxophon und Julia Schmid an der Link-Orgel spielen gemeinsam und solistisch Werke von G. Frescobaldi, J. S. Bach u. a. von J. S. Bach sind die Trio-Sonate e-Moll BWV 528 für Orgel und eine für Sopran-saxophon bearbeitete Version des Chorals „Jesu, bleibet meine Freude“ zu hören. Im Weiteren kommt auch Unbekanntes und Zeitgenössisches, wie beispielsweise auch eigene Kompositionen von Christian Elin zur Aufführung. Mit einer vielfältigen Auswahl, darunter auch Dimitri Schostakowitschs bekannter Walzer aus der Jazzsuite n° 2, wollen die Künstler die Zuhörer für ca. 60 Minuten aus dem momentanen Alltag entführen – mal in eine ruhige Welt, mal in eine fröhlich mitreißende.

Christian Elin, dessen „in Intensität meisterhaft modulieren-des Spiel“ von der Kritik als „sensationell“ und „wunder-schön“ gelobt wird, legt Wert auf Vielseitigkeit bei seinem Wirken als Saxophonist. Ob als Solist, Kammermusiker oder Gast in weltbekannten Orchestern – seine Konzerte werden von Publikum und Presse stets mit Begeisterung aufgenommen. Christian Elin war bereits im Jahr 2018 als Solist bei uns in Giengen zu hören.

Julia Schmid, seit Oktober 2016 Kirchenmusikerin in der Kath. Kirchengemeinde Giengen, steht vor dem Abschluss ihres Studiums zum Master Kirchenmusik. Da weiterhin das Hygienekonzept des Landes Baden-Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart gilt, stehen nur begrenzte Plätze in der Heilig-Geist-Kirche zur Verfügung. Es ist ungewöhnlich – was ist schon gewöhnlich in diesen Zeiten – dass wir um Anmeldung zur Teilnahme an diesem besonderen Konzert bis Freitag, den 26. Juni im Pfarrbüro, Heilbronner Str. 2 unter Tel. 07322 9603-0 bitten! Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine großzügige Spende.

## Bibliolog-Gottesdienst

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **Freitag, 03.07.2020 um 19:00 Uhr** zu einem Bibliolog-Gottesdienst in der Hauskapelle des Tagungshauses Schönenberg/Ellwangen ein. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes wird ein Bibliolog stehen, wir werden also gemeinsam die Bibel erkunden, mit den Gestalten der Bibel in Dialog treten und so menschlich und göttlich berührt werden. Dabei gibt es kein „zu jung“, „zu alt“, „zu wenig wortgewandt“, „bringe kein Bibelgrundwissen mit“ ... Denn das, was jede/r mitbringt, reicht, um die Bibel neu mit Leben zu füllen.

Leitung und Info: Ingrid Beck, Tel. 07961 9249170-1616,  
E-Mail: [ingrid.beck@drs.de](mailto:ingrid.beck@drs.de)  
Anmeldung bis 01.07.2020 bei: Landpastoral Schönenberg  
Tel. 07961 9249170-1414  
oder E-Mail: [landpastoral.schoenenberg@drs.de](mailto:landpastoral.schoenenberg@drs.de)

## Wochenausklangsgottesdienst

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am Freitag, 10.07.2020 (17:00 – 20:00 Uhr) zum spirituellen Wochenausklang in der Hauskapelle des Tagungshauses Schönenberg/Ellwangen.

Die Woche zurücklassen, Zeit zum Aufatmen, mit Leib und Seele dasein, den Blick weiten, Verweilen in der bergenden Gegenwart Gottes.

Leitung und Info: Frau Michaela Bremer, Tel. 07961 9249170-1212, E-Mail: [michaela.bremer@drs.de](mailto:michaela.bremer@drs.de),  
Anmeldung bis 06.07.2020 bei: Landpastoral Schönenberg,  
Tel. 07961 9249170-1414  
oder E-Mail: [landpastoral.schoenenberg@drs.de](mailto:landpastoral.schoenenberg@drs.de)

## Gottesdienste

Die Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt telefonisch (Anrufbeantworter) oder per E-Mail bis Freitag, 12:00 Uhr über die jeweiligen Pfarrämter:

Pfarrbüro Giengen, Tel. 07322 96030, [hlgeist.giengen@drs.de](mailto:hlgeist.giengen@drs.de)  
Pfarrbüro Burgberg, Tel. 07322 5269, [StVitus.Burgberg@drs.de](mailto:StVitus.Burgberg@drs.de)  
Pfarrbüro Sontheim (auch für Hermaringen),  
Tel. 07325 922673, [MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de)



Evangelische  
Chrischona-Gemeinde  
Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33,  
Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;  
Internet: [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de)

## Samstag, 27.06.2020

19:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

## Sonntag, 28.06.2020

9:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim  
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Bitte kommen Sie mit Mund-Nasen-Schutz. Alle Gottesdienste finden nach dem genehmigten Schutzkonzept statt.

Alle sonstigen Veranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de) unter Media.

Wenn Sie wegen Corona zuhause bleiben müssen oder wollen, helfen wir Ihnen gerne  
+ mit Einkaufen  
+ bei dringenden Besorgungen  
+ mit Post einwerfen  
+ mit einem freundlichen Telefongespräch.

Außerdem bieten wir Ihnen Telefonseelsorge und auch Gebet an.

Rufen Sie uns einfach an:  
Gemeinschaftspastor Arno Broers, Tel. 07325 921735  
Jugendreferent Enrico Schmidt, Tel. 07325 9176904

## Sport



Sport-Club  
Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Tischtennis



### Trainingsbetrieb hat begonnen!

Nach einem dreimonatigen Shutdown kann ich voller Freude mitteilen, dass der Trainingsbetrieb ab Montag, 15.06.2020 wieder freigegeben worden ist.

Hier wurde ein Hygieneplan von einer Arbeitsgruppe erstellt, welcher stringent anzuwenden bzw. umzusetzen ist. Pit Schmid erklärte sich außerdem bereit, das Amt des Hygienebeauftragten zu übernehmen. Danke an alle für die erbrachten Bemühungen!

Des Weiteren hat sich jeder teilnehmende Trainingsbesucher vorab über ein elektronisches Portal (Kalender) anzumelden, da sich nur eine limitierte Anzahl an Personen in den Hallen aufhalten dürfen.

Unsere Trainingszeiten sind wie folgt:

Di.: 19:30 Uhr – 22:00 Uhr in der Güssenhalle  
(Hier sind maximal 10 Personen erlaubt.)

Do. und Fr.: 20:00 Uhr – 22:00 Uhr im SC Heim  
(Hier sind maximal 6 Personen erlaubt.)

Bei möglichen Rückfragen steht Ihnen gerne unsere Abteilungsleitung zur Verfügung. Ein detailliertes Regelwerk finden Sie unter: Corona-Verordnung-Sportstätten – CoronaVO Sportstätten vom 22.Mai 2020, bzw. auf den Homepages von DTTB, TTBW, WLSB, DOSB und Bezirk Ostalb.

gez. Jörg Mailänder  
Pressewart SC-Hermaringen  
Abt. Tischtennis

### Einladung zur 49. Abteilungsversammlung der Tischtennisabteilung des Sport-Club Hermaringen 1929 e. V.

am Freitag, den 10. Juli 2020 um 19:30 Uhr im Sportheim des SC Hermaringen

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
  - Abteilungsleiter
  - Technischer Leiter
  - Jugendleiter
  - Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Ehrungen
6. Haushaltsplan 2020
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes
  - TT-Ausflug
  - Garage für Altpapiersammlung
  - Turnier in Auer/Südtirol
10. Schlusswort

Anträge können bis Donnerstag, 9. Juli 2020 beim Abteilungsleiter Harry Knödler unter folgender E-Mail-Adresse: [tischtennis@sportclub-hermaringen.de](mailto:tischtennis@sportclub-hermaringen.de) schriftlich eingereicht werden.

**Um Einhaltung der Hygieneregeln sowie um rege Teilnahme wird gebeten!**

gez. Jörg Mailänder  
Pressewart SC-Hermaringen Abt. Tischtennis

## Aktuelles



### Aktuelle Änderung der Pflegeversicherung in Zeiten von Corona – gültig bis 30.09.2020

#### Pflegende Angehörige

Für die Organisation einer akuten Pflegesituation können Angehörige bis 30.09.2020 statt bisher 10 Arbeitstage nun 20 Arbeitstage von der Arbeit fernbleiben. Dafür können Sie bei der Pflegeversicherung Lohnersatzleistungen beantragen.

Die **Mindestarbeitszeit** während der Familienpflegezeit von 15 Stunden in der Woche kann für einen Monat unterschritten werden.

Kann die übliche ambulante Pflege aufgrund von Corona nicht mehr stattfinden und können auch Angehörige das nicht auffangen, könnten Sie mit Mitteln der Pflegeversicherung andere Helfer bezahlen, auch Personen ohne Qualifikation. Beantragung erfolgt bei der Pflegekasse.

#### Entlastungsleistungen ab dem 23. Mai erweitert

Pflegebedürftige des **Pflegegrades 1** können bis zum 30.09.2020 den Entlastungsbetrag auch für andere Hilfen im Wege der Kostenerstattung einsetzen. Andere Hilfen können professionelle Angebote oder auch Nachbarn und Bekannte sein.

**Achtung:** Diese Erweiterung gilt nur für Pflegebedürftige im Pflegegrad 1. Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 sind weiterhin an anerkannte Dienstleister gebunden.

**Leistungen aus dem Jahr 2019**, die Sie noch nicht ausgegeben haben, können noch bis Ende September 2020 in Anspruch genommen werden. Diese Erweiterung gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.

#### Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Der Erstattungsbetrag für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wurde auf 60 € erhöht.

#### MDK-Begutachtungen

MDK-Begutachtungen finden bis 30.09.2020 ausschließlich telefonisch statt. Es wird, wie bei einem Hausbesuch, ein Termin vereinbart.

Halten Sie aktuelle Arztberichte, die Pflegedokumentation ihres ambulanten Pflegedienstes sowie Ihren Medikamentenplan bereit. Schreiben Sie auf, wobei Sie Unterstützung brauchen (Pflegetagebuch), damit Sie Ihre Notizen während des Telefonats schriftlich vorliegen haben. Bei dem Gespräch sollte ein (pflegender) Angehöriger anwesend sein.

#### Kurzzeitpflege

Um Engpässe zu überbrücken, kann derzeit Kurzzeitpflege auch in Einrichtungen der Rehabilitation und in Krankenhäusern erfolgen.

#### Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell, Eleonore Flickinger  
Telefon: 07321 321-2424  
E-Mail: [pflegestuuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de)

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 11:30 Uhr,  
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr  
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr.

## Pressemitteilung

### Informationen des Landratsamts Heidenheim, Kreisforstamt, für Privatwaldbesitzende zur aktuellen Borkenkäferlage

Trotz örtlich ergiebiger Niederschläge in letzter Zeit, bestehen für den Borkenkäfer gute Voraussetzungen für eine rasche Entwicklung und massenhafte Vermehrung. Hierdurch werden Fichtenwälder massiv bedroht. Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass ab sofort eine wöchentliche Kontrolle der Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall durch die Waldbesitzenden besonders wichtig ist. Ein aktuelles Befallsmerkmal ist braunes Bohrmehl am Stammfuß der Fichten sowie auf der umgebenden Bodenvegetation, das die Käfer beim Einbohren in die Stämme hinterlassen. Häufig bearbeiten Spechte die befallenen Bäume, wodurch Rindenschuppenabsplitterungen erkennbar werden (sog. Spechtspiegel). Weitere Merkmale sind die Verfärbung der Kronen und Nadelverlust. Um die Verbreitung des Borkenkäfers einzudämmen, ist die rasche Aufarbeitung der befallenen Bäume und ein schneller Abtransport des aufgearbeiteten Holzes von entscheidender Bedeutung.

Die Förster des Kreisforstamtes stehen als Ansprechpartner für Fragen zur Käferholzaufarbeitung zur Verfügung. Unbedingte Voraussetzung für die Inanspruchnahme der kostenpflichtigen Betreuungsleistungen, wie z. B. Holzaufnahme oder Holzauszeichnen, ist im Vorfeld der Abschluss einer Privatwaldvereinbarung (PW1) mit dem Kreisforstamt. Für den kostenpflichtigen Verkauf des eingeschlagenen Holzes über die kommunale Holzverkaufsstelle beim Landratsamt Heidenheim wird eine Holzverkaufsvereinbarung benötigt. Um im Fall von auftretendem Käferbefall schnell handeln zu können, ist der frühzeitige Abschluss dieser Vereinbarungen ratsam.

Auch ohne den Abschluss der Privatwaldvereinbarung kann von Privatwaldbesitzenden weiterhin eine kostenfreie, fachliche Beratung durch die Förster des Kreisforstamtes genutzt werden.

Für weitere Auskünfte steht das Kreisforstamt Heidenheim gerne zur Verfügung, Tel. 07321 321-1371. Die kommunale Holzverkaufsstelle ist unter Tel. 07321 321-2234 erreichbar.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter [www.landkreis-heidenheim.de](http://www.landkreis-heidenheim.de) erhältlich.

#### Der Ortsverband informiert:

#### VdK erinnert: Leben retten – Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und, überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: „Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen“.

**Impressum:** Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: [mitteilungsblatt@hermaringen.de](mailto:mitteilungsblatt@hermaringen.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**

Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: [guessenblaettle@bairle.de](mailto:guessenblaettle@bairle.de).

Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück. Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.

Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Anzeigenteil



**Unterricht am  
Klavier, elektr. Orgel,  
Keyboard  
erteilt**

**Adelheid Wirth**  
*staatl. geprüfte Privatmusiklehrerin*

Merianstr. 6 • 89537 Giengen • Tel. 0 73 22 / 31 81

**Auch Erwachsenen-Unterricht!  
Vorkenntnisse nicht erforderlich!**

## Kühle statt Schwüle

**Flüsterleise Klimageräte sind erstaunlich preisgünstig!**



**Kuch-Haustechnik**  
89567 Sontheim, Neustraße  
☎ 07325-5322

## Näh- und Änderungsservice Haller

- Änderungen, Flickarbeiten
- Austausch von Reißverschlüssen
- Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge
- Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche
- Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)



**Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz**  
Tel. 01 76 / 73 47 65 39, bitte um Terminabsprache  
E-Mail: [karinahaller350@gmail.com](mailto:karinahaller350@gmail.com)

**WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN  
MIT GUTEM SCHLAF**

Testen Sie unser einmaliges Schlafsystem bei Ihnen zu Hause risikolos.

Hast du Probleme mit dem Rücken, wird unsre Beratung dich entzücken.

**D**  
— seit 1912 —  
**DEISLER**

TEL: 09073-7302  
www.betten-deisler.de

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

**Evangelische Kirchengemeinde  
Hermaringen**

Der  
Evangelischer Kindergarten  
**Konfetti**  
in Hermaringen

bietet ab dem 1. September 2020  
**eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr  
im Kindergarten an.**

Nähere Informationen erhalten Sie von der Leiterin der Einrichtung Frau Claudia Hangleiter unter der Telefonnummer 07322 919316.  
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.07.2020 an:

Evangelisches Pfarramt Hermaringen  
Pfarrer Steffen Hägele  
Oskar-Enslin-Str.21  
89568 Hermaringen

**Friseur  
Studio  
Natalie**

 **Friseurstudio  
Natalie**

**in Hermaringen,  
Schillerstraße 7  
(im Seniorenheim)**

Seit dem 15.06.2020 dürfen wir wieder für Sie da sein.  
Termine nur unter Voranmeldung.  
Montag + Samstag geöffnet.

**Mobil 0178 9812482**

**Das Team freut sich auf Ihr Kommen!**

**Steuerfachangestellte/r m/w/d  
in Voll-und/oder Teilzeit**


  
**Andreas Häbe**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Andreas Häbe  
Steuerberatungsges.  
mbH & Co. KG  
Marktstraße 88  
89537 Giengen

- **Ihre Aufgaben:** Sie beraten selbstständig einen Mandantenstamm und erstellen Lohn- und Buchhaltungen, sowie Jahresabschlüsse und Steuererklärungen.
- **Unsere Anforderungen:** Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellte/r und DATEV Kenntnisse.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an [info@stb-haebe.de](mailto:info@stb-haebe.de) oder auf dem Postweg.

Die **Gemeinde Gerstetten** sucht baldmöglichst zur Unterstützung unseres Teams

  
**Gerstetten**  
immer auf der Höhe

**eine Verwaltungsangestellte (m/w/d)  
für das Bauverwaltungsamt**

in Teilzeit (70 – 80 %).

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei Verfahren des Bauordnungsrechts (Baugenehmigungsverfahren)
- Beratung von Bauherren zum geltenden Baurecht (Bauherrenberatung)
- Mitwirkung bei Verfahren der Bauleitplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan)
- Wahrnehmung von Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz
- Mitwirkung bei der Durchführung von Sanierungsgebieten
- Führung der Wohnungsbindungskartei
- Büroorganisationsaufgaben des Bauverwaltungsamts

Wir suchen eine flexible, teamfähige und engagierte Person mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsklima und mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung. Sie erhalten einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Ausstattung.

Eine Änderung und Entwicklung des genannten Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Die Eingruppierung richtet sich nach den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis einschließlich **20.07.2020** mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Gerstetten, Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten oder per E-Mail an: [bewerbung@gerstetten.de](mailto:bewerbung@gerstetten.de)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Hauptamt unter Tel. 07323 84-10.